

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Franz Kerker (AfD)

vom 13. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2019)

zum Thema:

Görli und May-Ayim-Ufer: postkoloniale Dividende und Städtemarketing

und **Antwort** vom 29. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2019)

Herrn Abgeordneten Stefan Franz Kerker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18891

vom 13.05.2019

über Görli und May-Ayim-Ufer: postkoloniale Dividende und Städtemarketing

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Soziologie kennt den Begriff der "postkolonialen Dividende"; man schöpft die billige Arbeitskraft von Migranten - seien dies Paketboten oder Putzhilfen - durch Geld ab, das man mit dem Beklagen kolonialen Unrechts verdient hat. [Vgl.: Koppetsch, Cornelia: "Alles ganz heimelig". In: Der Spiegel Nr. 20, 2019, S. 40-41.] Der "Postkolonialismus" wird somit durch Hipsterisierung selber Teil der bestehenden Verhältnisse.

1.) Ist es nicht entwürdigend - wie neulich im "Görli" geschehen - Menschen ihren Platz durch rosa Kreidestriche zuzuweisen?

Zu 1.: Unabhängig von Vorkommnissen im Görlitzer Park sind Markierungen des öffentlichen Raums nicht entwürdigend, sofern geltende Rechtsnormen beachtet bzw. nicht verletzt werden.

2.: Zeugt die Antwort des Senates in Drucksache 18/18585 nicht davon, dass man das Verhalten der schwarzen Community am May-Ayim-Ufer als "naturegegeben" betrachtet (indem man es hinnimmt) und nur die Kritik daran dekonstruieren will?

Zu 2.: Der Berliner Senat teilt die in der Frage unterlegte Interpretation der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/18585 nicht.

3.) Erweisen sich die Verhältnisse im "Görli" und am May-Ayim-Ufer nicht als strukturgleich mit jenen (Selbst)Verortungen, in welchen sich Weiße und Schwarze seit jeher zueinander positionieren, der Schwarze hier also als Projektionsfläche des devianten Begehrens hipper Kreuzbergtouristen dient ?

Zu 3.: Der Berliner Senat stellt keine Vermutungen zur (Selbst-)Verortung von Personen an.

Berlin, den 29. Mai 2019

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung